



## Benutzerordnung der Schulbibliothek des Sankt-Adelheid-Gymnasiums

1. Die Benutzung der Bibliothek ist Bestandteil der schulischen Ausbildung.
2. Die Ausleihe und der Bibliotheksausweis, der gleichzeitig auch Schülersausweis ist, sind kostenlos.
3. Eine Ausleihe ist nur mit dem kombinierten Schülersausweis-Bibliotheksausweis möglich. Der Ausweis ist nicht übertragbar. Die Leserin haftet für den Fall eines Missbrauchs. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich schriftlich im Sekretariat zu melden.
4. Die Leihfrist beträgt in der Regel 14 Tage. Eine weitere Verlängerung ist möglich. Die Leserin vermerkt die Rückgabefrist auf dem Fristenzettel im Buch bzw. im Medium.
5. Wird die Ausleihfrist überzogen, gewähren wir drei weitere Tage Kulanz.
6. Danach wird eine Mahngebühr fällig.  
Die Gebühren berechnen sich wie folgend:
  - Für jede überzogene Woche pro Medium 0,25 €.
  - Ab der 3. Woche schriftliche Mahnung über den Klassenlehrer.
  - Ab der 6. Woche telefonische Mahnung an das Elternhaus.
  - Ab der 8. Woche schriftliche Mahnung an das Elternhaus.
  - Ab der 10. Woche verlangen wir Ersatz plus 2 € für Beschaffung und Einarbeitung.
7. Jede Leserin ist verpflichtet, die Medien und deren Beilage sorgfältig aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und vor Verlust, Beschmutzung oder Beschädigung zu bewahren.
8. Eine Weitergabe der Medien ist nicht zulässig.
9. Für Verlust oder Beschädigung der entliehenen Medien haften die Leserin bzw. die Eltern.
10. Eine Rückgabe ist nur über das Zurückbuchen möglich.
11. Die Bibliothek ist kein Pausenraum.  
Essen und Trinken sind nicht erlaubt.  
Rucksäcke und Taschen sind an der Taschenablage abzustellen.  
Gegenseitige Rücksichtnahme bezüglich der Lautstärke ist Pflicht.  
Wer sich nicht daran hält, muss den Raum verlassen.

Stand Mai 2018

**Diese Benutzerordnung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.**